

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 6. September 2023

1032. Kantonspolizei, Ersatzbeschaffung von zwei Wasserwerfern (gebundene Ausgabe, Vergabe)

A. Ausgangslage

Seit 1999 verfügt die Kantonspolizei Zürich (Kapo) über zwei Wasserwerfer (WAVE) des Typs «Ziegler WAVE 9», die im Ordnungsdienst eingesetzt werden. Dieser umfasst alle polizeilichen Massnahmen, die den Einsatz von geschlossenen Polizeiverbänden oder von vorübergehenden zusammengefassten Kräften unter einheitlicher Führung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung sowie zur Bewältigung von ausserordentlichen Lagen erfordern. Der WAVE dient der Polizei als adäquates Einsatzmittel, das den im Einsatz stehenden Kräften ein hohes Mass an zusätzlichem Schutz garantiert. Weiter steht er der Einsatzleitung als zusätzliche Option für die Ereignisbewältigung zur Verfügung.

B. Ersatzbeschaffung von zwei Wasserwerfern

Die beiden seit 24 Jahren im Einsatz stehenden WAVE der Kapo sollen alters- und zustandsbedingt ersetzt werden. Im April 2023 wurde für deren Ersatzbeschaffung eine Ausschreibung im offenen Verfahren im Staatsvertragsbereich eingeleitet, die in einer Bietergemeinschaft mit der Luzerner Polizei erfolgte, die ihrerseits einen WAVE beschaffen wird. Als Zuschlagskriterien wurden definiert: Qualität, technisches Lösungskonzept und Preis.

Ein Anbieter reichte ein gültiges Angebot für zwei WAVE ein. Das Angebot der Carrosserie Rusterholz AG, Richterswil, vom 15. Mai 2023 für die Ersatzbeschaffung von zwei WAVE erwies sich unter Erfüllung sämtlicher Anforderungen und Eignungskriterien als wirtschaftlich günstig, weshalb ihr, gestützt auf § 33 der Submissionsverordnung (LS 720.11) der Zuschlag zu erteilen ist.

Die Vergabesumme für die Ersatzbeschaffung dieser beiden WAVE, die aufgrund des aufwendigen Produktionsverlaufs voraussichtlich 2027 ausgeliefert werden, setzt sich wie folgt zusammen:

Beschaffung (Beträge in Franken, einschliesslich MWSt)	Investitionsrechnung
2 Wasserwerfer à Fr. 2 558 489.20	5 116 978.40
Unvorhergesehenes/Rundungen	83 021.60
Total Ausgaben	5 200 000.00

C. Gebundene Ausgabe und deren Finanzierung

Diese Ausgaben von insgesamt Fr. 5 200 000 für die Ersatzbeschaffung von zwei WAWE sind zur Erfüllung von gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben (u. a. aus Polizeigesetz [LS 550.1]) zwingend erforderlich und dienen namentlich der Erneuerung der für die Verwaltungstätigkeit erforderlichen sachlichen Mittel. Sie gelten deshalb als gebundene Ausgabe im Sinne von § 37 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611).

Vom Betrag von insgesamt Fr. 5 200 000 sind im Budget 2023 Fr. 3 700 000 und im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2024–2027 Fr. 600 000 eingestellt. Fr. 900 000 sind im KEF 2025–2028 einzustellen. Die gesamten Ausgaben werden der Leistungsgruppe Nr. 3100, Kantonspolizei, belastet.

Die Kapitalfolgekosten betragen bei einer Nutzungsdauer von rund 20 Jahren jährlich rund Fr. 279 500, davon rund Fr. 260 000 für Abschreibungen und rund Fr. 19 500 für Zinsen. Es fallen keine weiteren Folgekosten an.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Ersatzbeschaffung von zwei Wasserwerfern wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 5 200 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 3100, Kantonspolizei, bewilligt.

II. Der Auftrag für die Lieferung von zwei Wasserwerfern wird gemäss Angebot vom 15. Mai 2023 zu Fr. 5 116 978.40 an die Carrosserie Rusterholz AG, Richterswil, vergeben. Die Vergabesumme kann sich für Unvorhergesehenes auf Fr. 5 200 000 erhöhen.

III. Dieser Beschluss ist bis zur Veröffentlichung des Zuschlags auf simap.ch nicht öffentlich.

IV. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Sicherheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli